

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst  
3003 Bern  
Tel. 031 322 97 44  
Fax 031 322 82 97  
doc@pd.admin.ch

---

## 84.093 Rettung des Simmentals vor Nationalstrassen. Volksinitiative

---



Pos: 1 File 620 Record 1854

0 19920821  
101 84.093  
102 X  
104 BRVI  
105 17.12.1984  
106 L42  
203 Rettung des Simmentals vor Nationalstrassen. Volksinitiative  
204 "Pour sauver le Simmental des routes nationales". Initiative  
populaire  
300 EVED  
504 BBl 1985 I, 521 / FF 1985 I, 529  
650 21.03.86 NR  
23.09.86 SR  
25.09.86 NR Schlussabstimmung  
25.09.86 SR Schlussabstimmung  
800 Verkehr, Strassenverkehr, Nationalstrasse, Simmental, Rawil-Tunnel  
Volksinitiative, Rawil, Autobahn, N6  
111111 19940617

[Bild^^^]=Vordere Seite, [Bildvvv]=Nächste Seite, [X]=Ende

> <

84.093

**Retten des Simmentals vor Nationalstrassen.  
Volksinitiative****«Pour sauver le Simmental des routes  
nationales». Initiative populaire**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Dezember 1984

(BBl 1985 I, 521)

Message et projet d'arrêté du 17 décembre 1984 (FF 1985 I, 529)

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Steinegger**, Berichterstatter: Am 1. Oktober 1982 hat die Helvetia Nostra eine mit 124 738 Unterschriften versehene Volksinitiative für die Rettung des Simmentals vor Nationalstrassen eingereicht. Die Initiative lautet: «Zwischen Wimmis und dem Rhönental darf keine durch das Simmental führende Nationalstrasse erstellt oder betrieben werden». Diese Initiative ist gültig zustande gekommen.

Die Volksinitiative ist eine Reaktion auf die Empfehlungen der NUP-Kommission, welche aus staatspolitischen und verkehrspolitischen Gründen den Bau der Rawil-Strecke befürwortet hat. Ende Februar 1982 wurde deshalb die Volksinitiative lanciert.

Bei wörtlicher Auslegung richtet sich die Initiative nicht gegen eine Verbindung Bern–Wallis durch oder über die Berner Alpen, sondern nur gegen die Inanspruchnahme des Simmentals, so dass nurmehr das Kandertal, das Engstlimental, das Lauterbrunnental oder die Grimsel zur Verfügung stehen würden.

Gemäss geltender Verfassung stellt der Bund auf dem Weg der Gesetzgebung die Errichtung und Benutzung eines Netzes von Nationalstrassen sicher (Artikel 36bis). Mit der Annahme der Initiative würde dieser Auftrag eingeschränkt, indem das Simmental zur unberührbaren Zone erklärt würde. Die Initiative nimmt einen Entscheid voraus, der nach geltendem Recht nicht von Volk und Ständen zu treffen ist, sondern von uns, der Bundesversammlung. Sollte diese Initiative von Volk und Ständen gutgeheissen werden, liessen sich auch für andere Nationalstrassenabschnitte und später für «Bahn 2000» usw. gleiche Volksbegehren denken. Damit wäre ein verkehrstechnisch vernünftiges Nationalstrassennetz kaum mehr möglich. So könnten – unabhängig von den Wünschen der Tessiner – die Urner sich der besonderen Schönheit des Reusstals erinnern und versuchen, das Reusstal auf Verfassungsstufe für die Nationalstrassen zu sperren. Aehnliche Ueberlegungen könnten unsere Kollegen am Walensee anstellen und dieses Teilstück auch sperren.

Damit gebe ich einfach zum Ausdruck, dass regionale Ueberlegungen den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft durchaus sprengen könnten. Die bisherige Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau hat sich bewährt. Der grösste Teil des 1915 km umfassenden Nationalstrassennetzes konnte effizient und unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten erstellt werden. Diese Zuständigkeitsordnung im Einzelfall zu durchbrechen ist falsch. Die Initiative ist deshalb aus staatsrechtlichen und staatspolitischen Gründen abzulehnen.

Auch hier erinnere ich daran, dass wir ja gelegentlich die «Bahn 2000» realisieren werden. In sachlicher Hinsicht wird die Initiative durch die Streichung der N 9 – wie Sie es gestern beschlossen haben – obsolet.

Ich beantrage Ihnen deshalb namens der Kommission, den Anträgen des Bundesrates zuzustimmen.

**M. de Chastonay**, rapporteur: Par 12 voix contre 8, la commission vous propose le rejet pur et simple de cette initiative «pour sauver le Simmental des routes nationales».

Les raisons invoquées sont les suivantes: la constitution doit, par principe, contenir des dispositions fondamentales, donc de nature générale et abstraite. Or, ce qui est proposé dans le texte de l'initiative règle un cas concret. De plus, actuellement, l'article 36bis donne des compétences précises à la Confédération en matière d'établissement et d'utilisation d'un réseau de routes nationales.

L'article constitutionnel proposé réduirait, par une disposition spécifique, une compétence fédérale qui est pourtant clairement définie. En imposant une décision isolée au souverain, alors que le problème relève en fait de la seule compétence de l'Assemblée fédérale, on crée un précédent fort dangereux, car rien n'interdirait de penser que des demandes analogues seraient formulées pour d'autres tronçons d'autoroutes contestés.

En donnant suite à une initiative telle que celle qui veut «sauver le Simmental des routes nationales», on amoindrirait les compétences du Parlement en la matière, ce qui créerait inmanquablement une situation qui pourrait devenir catastrophique. Le peuple et les cantons suisses l'ont d'ailleurs bien compris, puisqu'ils ont rejeté à l'époque à une nette majorité l'initiative Weber «pour une démocratie dans la construction routes nationales».

Pour éviter l'anarchie en Suisse, la prédominance, ou le diktat de certaines régions, bernoise en l'occurrence, par rapport à d'autres, avec les conséquences que l'on a connues, on a expressément et volontairement donné des compétences précises à l'Assemblée fédérale en matière d'autoroutes. Ce n'est pas le moment de déroger à ce principe, sous peine de tomber dans une totale incohérence.

Il en est de même en matière routière proprement dite. La cohérence est une condition élémentaire pour définir un réseau qui doit s'insérer dans un système de voies européennes, nationales, intercantoniales et intercommunales. En acceptant l'initiative, on pourrait aboutir à des discontinuités, à des situations grotesques qui, en définitive, mettraient en danger tout le réseau des routes nationales. Une poignée de citoyens du Simmental ou d'ailleurs pourraient ainsi remettre en question des solutions nécessaires, tout simplement par mauvaise humeur, sous le coup de difficultés momentanées des finances publiques ou d'émotions écologiques malignement utilisées. Monsieur Bäumlín, si votre initiative était acceptée, le Conseil-exécutif bernois ne serait plus à même de requérir le classement jusqu'à Zweisimmen d'une route nationale à travers le Simmental.

Au vu de tous les dangers résultant de ces graves inconvénients et des évidentes entorses à la stabilité et à la sérénité que le droit constitutionnel nous confère en matière de routes nationales, je vous demande le rejet pur et simple de l'initiative intitulée «pour sauver le Simmental des routes nationales».

**Bäumlín**: Ich war eigentlich gar nicht mehr darauf vorbereitet zu sprechen, weil auch Kollegin Robert einen Antrag gestellt hat, aber ich will soviel sagen: Wir empfehlen natürlich, die Initiative sei Volk und Ständen mit der Empfehlung auf Annahme zu unterbreiten.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen finde ich es nicht schön, wenn Details in der Verfassung stehen, aber zulässig ist die Initiative ohne Zweifel. Ich danke dem Bundesrat dafür, dass er das auch anerkennt.

Die Initiative ist ein Druckmittel, ein legitimes Druckmittel in unserer Demokratie. Wenn der Rawil rechtskräftig, aufgrund der Beschlüsse beider Kammern, gestrichen ist, werden wir die Initiative zurückziehen. Ich habe auch mit Herrn Franz Weber darüber gesprochen. Er hat mir das schriftlich bestätigt. Das ist meine Auffassung, und das ist die Auffassung aller, die ich aus dem Initiativkomitee persönlich kenne. Diese Erklärung wollte ich in aller Kürze abgeben.

**Müller-Scharnachtal**: Wo kämen wir hin, wenn wir solche Dinge, wie sie Franz Weber will, in die Verfassung einbauen

würden? Als nächstes kämen: das Kernkraftwerk Kaiser-augst, die Robbenbabies, die Wale. Nach der unglücklichen Diskussion um die basellandschaftliche Verfassung hier im Rat sind wir auf dem besten Wege dazu! Man würde weiter mit der «Bahn 2000» und vielen anderen Sachbereichen entsprechend verfahren, also immer dann, wenn regionale über nationale Interessen gestellt würden. Das ist ein höchst kuriozes Demokratieverständnis.

Alle diejenigen, die der Totalrevision der Bundesverfassung das Wort reden, sollten dabei bleiben und nicht zulassen, dass durch doppelzünftiges Tun in die Bundesverfassung überflüssige, sehr fragwürdige und konkordanzwidrige Bestimmungen aufgenommen werden. Die SVP-Fraktion hofft, dass die Vernunft obsiegen wird.

**M. Kohler Raoul:** Le groupe radical vous invite à rejeter l'initiative «pour sauver le Simmental des routes nationales». Prise au pied de la lettre, l'initiative ne vise pas à empêcher toute liaison nord-sud par une route nationale entre l'Oberland bernois et le Valais, elle s'oppose à l'aménagement d'une route nationale dans le Simmental. Les décisions que notre Conseil a prises hier au sujet de la N 6 répondent à l'exigence de l'initiative de sorte qu'il est vraisemblable, comme vient de le dire M. Bäumlín, que celle-ci soit retirée.

Néanmoins en l'état actuel des choses, nous sommes appelés à prendre position. C'est surtout pour des raisons juridiques que le groupe radical rejette l'initiative. Il s'oppose au règlement de cas particuliers sur le plan constitutionnel. La définition actuelle des compétences pour fixer le réseau et le tracé des routes nationales est judicieuse. Il n'y a pas lieu de la changer dans des cas particuliers. On peut craindre d'ailleurs, si cette initiative était acceptée, que des requêtes du même genre au sujet d'autres tronçons de routes nationales ou de constructions de la Confédération soient présentées sous la forme d'initiatives populaires. Il ne faut pas encourager ce penchant.

C'est pourquoi nous vous invitons à recommander le rejet de cette initiative.

**Präsident:** Herr Massy lässt mitteilen, dass die liberale Fraktion die Initiative ablehnt. Die Kommissionssprecher verzichten auf das Wort.

**Bundesrat Schlumpf:** Der Bundesrat beantragt Ihnen wie die Kommissionmehrheit Ablehnung der Volksinitiative, und zwar ohne Gegenvorschlag. Die Gründe wurden dargelegt. Ich unterstreiche nur das Wesentliche: Die Initiative mag rechtlich zulässig sein – das heisst aber nicht, dass man ihr von der Sache her oder aus grundsätzlichen Erwägungen zustimmen kann. Nationalrat Müller hat darauf hingewiesen und die Frage in den Raum gestellt: Wo kämen wir hin, wenn wir unsere Verfassung mit reinen Sperrnormen, mit Verboten, mit Riegeln anreichern würden? Da lässt sich allerdings vieles denken, was auch noch hineingebracht werden könnte, was aber zu unlösbaren Widersprüchlichkeiten führen würde. Wir würden nach diesem Verfassungstext im gleichen Artikel unmittelbar nacheinander sagen, dass wir auf dem Wege der Gesetzgebung ein Nationalstrassennetz anlegen, dass nach Massgabe der Verkehrsbedürfnisse die Bundesversammlung zuständig sei – und im nächsten Absatz würden wir sagen, durch das Simmental dürfe keine Nationalstrasse führen. Im Laufe der Jahre käme ein reichhaltiger Katalog hinzu, was alles in diesem Lande nicht gemacht werden darf.

Das ist keine Verfassungsgebung. Wenn die Initiative auch rechtlich zulässig ist, so ist sie doch absolut verfassungsunwürdig! Der Bundesrat bittet Sie um Ablehnung. Wir rechnen natürlich damit, dass sie nach der Behandlung der Rawil-Frage, N 6, zurückgezogen werden kann, wie das Professor Bäumlín auch angekündigt hat.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Robert*

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

*Antrag Ruf-Bern*

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

**Art. 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Robert*

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

*Proposition Ruf-Berne*

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

**Frau Robert:** Ich habe Ihnen den Antrag gestellt, den Sie gehört haben. Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen. Ich spreche hier als eine von den elf Initianten, die 1982 dieses Volksbegehren eingereicht haben. Hier im Saal sitzt neben mir noch Herr Kollege Bäumlín, der auch zu diesem Initiativkomitee gehört.

Wir haben diese Initiative damals eingereicht, als sich abzeichnete, dass der Rawil vermutlich gebaut werden sollte. Wir haben die Initiative eingereicht als Notbremse, falls alle Stricke der Vernunft reissen sollten bei Behörden und Parlament, und wir haben beim Volk innert weniger Monate 125 000 Unterschriften gesammelt.

Wir haben nun gestern den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates angenommen, der inhaltlich auf dasselbe herausläuft, nämlich Streichung dieses Abschnittes aus dem Nationalstrassennetz. Ich danke Ihnen allen nochmals für diesen Entscheid im Namen der Initianten, im Namen der Simmentaler, der Berner und vermutlich einer Mehrheit des Schweizervolkes. Wenn dieser Entscheid im Ständerat bestätigt wird, das hat Ihnen bereits Herr Bäumlín gesagt, werden wir diese Initiative zurückziehen. Diese Garantie können wir heute und hier geben.

Dieser Entscheid ist aber noch nicht gefallen. Solange dieser Entscheid noch nicht gefallen ist, müssen alle Sicherungen eingebaut bleiben. Nach dem gestrigen Entscheid ist es für mich im übrigen logisch, dass wir die Initiative Weber dem Volk zur Annahme und nicht zur Ablehnung empfehlen. Sie haben von verschiedenen Seiten gehört: sachlich kann man dagegen nichts sagen. Sie sei juristisch in Ordnung, sie kommt in der Sache auf dasselbe heraus wie das, was wir gestern beschlossen haben. Sie ist formell, für die Juristen, offenbar unbefriedigend, weil ein Einzelfall geregelt werden soll. Aber sagen Sie doch selbst: Wie viele Einzelfälle haben wir in diesem Sinne in der Verfassung geregelt? Das wäre nicht der erste Schönheitsfehler; für die Bevölkerung spielt die Sache eine Rolle und nicht die formaljuristische Paragraphenreiterei. Das Volk würde nicht verstehen, und es mit Recht als Doppelzüngigkeit auslegen, wenn man uns einer-

seits sagt, eigentlich sind wir gegen den Rawil, aber wir wollen diese Initiative, die unsere letzte Sicherung ist in dieser Frage, trotzdem ablehnen. Dann kommt nämlich die Bevölkerung nicht mehr draus. Das ist meines Erachtens doppelzünftig und ein eher merkwürdiges Demokratieverständnis.

Noch ein kurzes Wort zu dieser Initiative Franz Weber im Zusammenhang mit den Aeusserungen, die hier gegen Franz Weber gemacht worden sind. Schon gestern hat sein Namenskollege Herr Weber gesagt, man sollte Franz Weber diesen Sieg nicht gönnen und darum von uns aus gegen den Rawil sein. Herr Müller hat sich auch nicht gerade sehr lobend über Franz Weber ausgesprochen. Ich möchte hier nun doch für Franz Weber eine Lanze brechen. Die Schweiz hat Franz Weber viel zu verdanken. Wir hätten ohne Franz Weber noch wesentlich weniger Umweltbewusstsein und noch wesentlich mehr Beton in der Schweiz. Das muss auch einmal gesagt sein. Es braucht Leute wie Franz Weber, die gewillt sind, ihren Namen während Jahren durch den Dreck ziehen zu lassen und sich lächerlich machen zu lassen, damit überhaupt etwas in Bewegung kommt. Mein Dank gilt hier auch Franz Weber.

Ich bitte Sie, folgen Sie inhaltlich dem, was wir gestern beschlossen haben. Haben Sie den Mut, nun auch hier zu dieser Volksinitiative ja zu sagen, sie dem Volk zur Empfehlung vorzulegen. Für mich ist das die einzig logische und glaubwürdige Konsequenz zum gestrigen Entschluss.

**Ruf-Bern:** Mit Ihrem Entscheid zugunsten eines Verzichts auf die Simmental-Autobahn und den Rawiltunnel haben Sie gestern einen mutigen und zukunftsgerichteten Entscheid gefällt. Sollte sich der Ständerat dieser Haltung anschliessen, so würde Franz Weber, wie wir mehrmals gehört haben, seine Initiative zurückziehen. Kennt man jedoch die Wirtschafts- und Wachstumsgläubigkeit, die im Ständerat noch viel mehr dominiert als in diesem Saale, so muss allerdings bezweifelt werden, ob er sich der umweltbewussten Haltung unserer Kammer wirklich anschliessen oder ob er nicht noch eine Kursänderung vornehmen wird.

Glücklicherweise steht also noch die Initiative von Franz Weber als Drohfinger im Raum, deren Motive uns ja bekannt sind und die den weitaus grössten Teil des Schweizervolkes hinter sich vereinigen kann. Es geht ja ein Schrei durchs Land. In diesem Falle wie in anderen, ähnlichen Fällen auch. So etwas darf doch nicht sein: Wir dürfen doch das Simmental nicht einer Autobahn opfern. Das Simmental, hört man von allen Seiten, gehört uns allen. Das Simmental ist ein letztes Stück Heimat, das noch schön geblieben ist.

Das Simmental ist tatsächlich ein Stück ursprüngliche Schweiz. Das Simmental ist in unserer betonierten, verschachtelten, verlärmten, durch Verbauungen entwürdigten Heimat, eine Enklave, ein Zufluchtsort geworden. Das Simmental ist ein Gebiet, das wir unseren Kindern noch zeigen können. Im Simmental können wir unseren Kindern noch zeigen, wie Bauernhöfe aussehen, wie Kühe in einer stillen, schönen Natur weiden. Im Simmental können noch intakte Dörfer in einer intakten Natur gezeigt werden. Das ist selten geworden in unserem Lande. Gerade deshalb ist es unsere Pflicht, diese Oase unter allen Umständen zu erhalten. Wir brauchen den stillen Anblick dieser schönen Häuser mit ihren Nelken und Geranien auf den Fenstersimsen und in den Lauben. Wir brauchen auch den stillen Anblick der Hausgärten, in denen das Gemüse wächst, wo Rosen und Nelken blühen, um nur einige kleine Einzelheiten aufzuführen.

Wir alle brauchen also die Schönheit und die Stille des Simmentals. Diese Stille, diese Schönheit, würde die Autobahn mit Lärm, Gestank und Hässlichkeit – die Mehrheit dieses Rates ist sich darin einig – für immer zerstören.

Wofür zerstört? Für Crans-Montana? Für Thyon 2000? Für Super-Nendaz und weitere öde, hässliche Betonwüsten, in denen sich die Spekulanten tummeln? Man wollte das Simmental für ein paar Grossverdiener, für ein paar Grossspekulanten für immer verschandeln. Das dürfen wir natürlich nicht zulassen. Wir müssen das Simmental nun endgültig

retten, und dafür bietet diese Initiative einen willkommenen Weg.

Man spricht heute viel von der sogenannten Verkehrssicherheit, und viele schwatzen diese Phrasen gedankenlos nach. Schwatzen nach, dass wir das Simmental der Verkehrssicherheit opfern müssten. Ich habe dieser Tage im Gespräch mit einem Ständerat festgestellt, dass diese Denkweise noch immer vorherrscht. Es wird gesagt, das Simmental müsse der Verkehrssicherheit geopfert werden, anstatt dass man meinen würde, die Verkehrssicherheit hänge vom Autofahrer ab. Der Autofahrer muss wissen, dass er gegenüber der Landschaft, die er durchfährt, in jedem Falle eine gewisse Verantwortung trägt. Warum sollte er durchs Simmental rasen? Damit er so rasch als möglich in den Walliser Betonburgen ankommt? Ich glaube kaum. Wir müssen nun endgültig verhindern, dass das Simmental den Bauern geraubt wird, dass 270 Hektaren bestes Kulturland unbrauchbar gemacht werden und 70 Hektaren Wald zerstört werden. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen. Die Initiative ist bekanntlich innert 6 Monaten mit 125 000 Unterschriften zustande gekommen. Allein rund 50 000 Unterschriften stammten aus dem Kanton Bern. Wahrlich ein eindrückliches Ergebnis. Bedenkt man, dass unsere Verfassung – und damit nehme ich Bezug auf die geäusserte Kritik seitens einiger Redner – bereits sehr viele Details in den verschiedensten Bereichen enthält, so ergeben sich für die vorliegende Initiative auch unter diesem Gesichtspunkt unseres Erachtens keine Bedenken.

Ich kann Frau Robert nur unterstützen, wenn sie sagt, die logische Konsequenz unseres gestrigen Entscheides müsse nun sein, die Initiative zur Annahme zu empfehlen für den Fall, dass der Ständerat unserer Meinung nicht folgen sollte. Tun wir dies nicht, dann würde dies das Volk nicht versteinern. Das Volk würde glauben, man sei eben nicht in diesem konkreten Fall wirklich gegen die Zerstörung dieses wertvollen Tales, gegen den Bau dieser unnötigen Autobahn, sondern man habe sich nur quasi opportunistischen Ueberlegungen unterzogen. Und das darf nicht sein. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

**Steinegger, Berichterstatter:** Nachdem Frau Robert von Doppelzünftigigkeit gesprochen hat und wir uns auch noch die Tiraden von Kollega Ruf anhören mussten, folgende Feststellungen:

Ich habe im Verlaufe dieser Debatte immer wieder auf die Wichtigkeit der Berücksichtigung regionaler Anliegen hingewiesen. Aber es ist sicher nicht doppelzünftig, wenn Sie sich weigern, regionale Egoismen in der Verfassung festzuschreiben. Ich bin überzeugt, dass die beiden Vorredner die N 1, die N 2 oder die Bahn durch das Mittelland oder die Gotthard-Linie auch schon benutzt haben. Wenn wir derartige regionale Egoismen in der Verfassung immer festschreiben wollten, könnten derartige Werke überhaupt nicht realisiert werden. Das hat nichts mit Doppelzünftigigkeit zu tun, sondern ist eine Vorkehrung, dass unsere Schweiz nicht auseinanderfällt.

Ich bitte Sie also, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

**M. de Chastonay, rapporteur:** Je crois vraiment que les intervenants à cette tribune, en ce qui concerne cette matière, renforcent encore ma profonde conviction de vous proposer de rejeter fermement cette initiative.

En effet, elle est totalement inacceptable. Elle n'est pas en rapport avec l'esprit actuel de la constitution et elle est fortement hégémonique car elle entend imposer le diktat d'une région sur une autre. Je rappelle encore une fois que l'on ne peut admettre dans la constitution une disposition qui impose égoïstement des privations à d'autres régions, pour la sauvegarde du bétail et de verts pâturages, qu'ils soient du Simmental ou d'ailleurs, ce qui témoigne vraiment d'un état d'esprit qui sent fort le mois, le renfermé et le repli sur soi.

Je vous demande donc de rejeter cette initiative avec toute la fermeté désirable, car elle ne répond ni au texte ni à l'esprit de notre charte constitutionnelle.

Bundesrat **Schlumpf**: Ich habe Verständnisschwierigkeiten, nämlich mit dem Problem der Logik. Das mag an der Tageszeit liegen.

Jetzt soll nach dem Antrag, der gestellt wird, dieses Parlament, wenn es die Streichung des Rawils ablehnt, die Annahme der Volksinitiative empfehlen? Da komme ich allerdings nicht nach, wie das für den Bürger noch verständlich sein soll – dass das gleiche Parlament beschliesst: Wir wollen den Rawil nicht streichen – das hat man gestern nicht gemacht –, aber wir empfehlen dem Volk die Annahme der Volksinitiative. Mit meiner bescheidenen Logik ist das nicht in Einklang zu bringen.

Deshalb möchte ich diesen liebenswürdigen Vorwurf der Doppelzüngigkeit zurückgeben, Frau Robert. Das wäre doppelzüngig. Das würde doch kein Mensch in diesem Lande begreifen. Da würde man sagen: Dann streicht doch den Rawil, aber genehmigt ihn doch nicht, also lasst ihn nicht drin und bringt eine Initiative, man solle ihn verbieten.

Es wäre wahrhaftig miserable Verfassunggebung, wenn wir in einem Verfassungsartikel sagen, es werde ein Nationalstrassennetz angelegt und die Bundesversammlung sei dafür zuständig, und im nächsten Absatz festlegen, dass der oberste Souverän in diesem Land (Volk und Stände) bestimmte Verbote erlasse.

Das hat mit einigermaßen akzeptabler Verfassunggebung nichts zu tun.

Eine letzte Bemerkung, Frau Robert: Alle von uns haben in ihrem Leben Fehler gemacht. Aber ich glaube nicht, dass man frühere Fehler als valable Exkulpation für einen neuen Sündenfall verwenden dürfte. Wenn in der Verfassung von früher her Schönheitsfehler stehen, rechtfertigt das mitnichten einen derartigen, wie er hier geschaffen würde.

Ich möchte Sie bitten, konsequent zu bleiben und Volk und Ständen die Ablehnung der Initiative zu empfehlen. Wir rechnen natürlich mit dem Rückzug, wenn der Ständerat dieser Streichung zugestimmt hat.

#### Abstimmung – Vote

Für die Anträge Robert/Ruf	26 Stimmen
Dagegen	102 Stimmen

M. **Bonnard**: Avant de passer au vote sur l'ensemble de ce projet de loi, je voudrais faire une remarque.

Hier, juste avant que nous ne prenions la décision de refuser la N 6 et de l'exclure du réseau des routes nationales, M. Schlumpf, conseiller fédéral, a déclaré de la façon la plus claire que le fait de prendre une telle décision signifiait l'intégration automatique de celle-ci au réseau des routes principales. Monsieur le Conseiller fédéral, je ne suis pas d'accord. La N 6 étant exclue du réseau des routes nationales, la route cantonale qui reste est d'intérêt purement local et régional et n'a pas sa place dans le réseau des routes principales. (Applaudissements)

Bundesrat **Schlumpf**: Wir wollen jetzt nicht eine Diskussion darüber führen, was Hauptstrassen sind. Herr Bonnard, die Strasse war, bevor sie im Zuge der Anlage des Nationalstrassennetzes hier integriert wurde, eine kantonale Hauptstrasse, wie Tausende von Kilometern in diesem Lande. Wenn sie jetzt als Nationalstrasse gestrichen wird, was soll sie dann sein? Eine Gemeindestrasse? Es gibt in diesem Lande Nationalstrassen, es gibt kantonale Hauptstrassen, es gibt Gemeindestrassen. Die Simmental-Strasse war vor der Festlegung des Nationalstrassennetzes nicht eine Gemeindestrasse, und so wird sie wieder zu einer kantonalen Hauptstrasse, wie sie es vorher war. Sie untersteht dann der kantonalen Hoheit voll und ganz, wie alle anderen Hauptstrassen in diesem Land. Das habe ich gestern gesagt. Daran sind keine Abstriche vorzunehmen. Also eine ganz

zwangsläufige Rückversetzung, wenn man die Strasse aus dem Nationalstrassennetz herausnimmt.

#### Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	85 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

#### An den Ständerat – Au Conseil des Etats

**Postulat der Kommission des Ständerates  
Nationalstrasse N 9 Anschluss Corsy-La Perraudettaz**

Angesichts des negativen Vorentscheides der Waadtländer Bevölkerung über den Nationalstrassen-Anschluss Corsy-La Perraudettaz wird der Bundesrat eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Behörden des Kantons Waadt jede mögliche andere zweckmässige Lösung ab Corsy zu prüfen. Falls bestimmte technische Anforderungen erfüllt werden, könnte die gewählte Lösung vom Bund finanziell unterstützt werden.

**Postulat de la commission du Conseil des Etats  
Route nationale N 9. Bretelle Corsy-La Perraudettaz**

Vu le préavis négatif donné par le peuple vaudois concernant la bretelle de raccordement au réseau national de Corsy à la Perraudettaz, le Conseil fédéral est prié d'étudier, en collaboration avec les autorités du canton de Vaud, toute autre solution judicieuse à partir de Corsy.

Moyennant le respect d'un certain nombre d'exigences techniques, la solution retenue pourra bénéficier du soutien financier de la Confédération.

**Weber, Berichterstatter:** Im Anhang zum Bundesbeschluss über die Festlegung des Nationalstrassennetzes wurde 1960 die N 9 im Bereich von Lausanne noch nicht genau festgelegt. Ich zitiere: «... oder nördliche Umfahrung: Bussigny (Abzweigung von N 1)–Lausanne(E)».

In der Zwischenzeit ist die nördliche Umfahrung gebaut worden. Der Nationalrat hat deshalb, beschlossen, im Anhang nur noch die ausgeführte Linienführung zu umschreiben. Die Ausgestaltung des Anschlusses Corsy ist Sache des Bundesrates. Die NUP-Kommission hat wesentliche Verbesserungen vorgeschlagen. Mit einem Postulat hat schon der Nationalrat den Bundesrat eingeladen, eine zweckmässige Lösung für die Verlängerung des Anschlusses bis La Perraudettaz auszuarbeiten. Mit einem gleichen Postulat, das die Kommission einstimmig befürwortet, soll nun auch der Ständerat nachdoppeln. Es besteht eine kleine Differenz zwischen den beiden Postulaten, indem Ihnen die Kommission beantragt, im zweiten Absatz des Postulates einzufügen: «... könnte die gewählte Lösung vom Bund finanziell unterstützt werden, damit nicht etwa andere Unterstützungen abgeleitet werden könnten».

**M. Debétaz:** Dans le texte en langue française, le deuxième alinéa est exactement conforme au deuxième alinéa du postulat adopté par le Conseil national. Lisez le postulat du Conseil national au deuxième alinéa: «Moyennant le respect d'un certain nombre d'exigences techniques, la solution retenue pourra bénéficier du soutien financier de la Confédération». C'est exactement ce que je trouve dans l'énoncé en langue française du postulat proposé par notre commission unanime. Mes collègues se souviennent qu'il y avait eu erreur de dactylographie lorsque nous avons discuté de ce postulat. Nous voulons un texte qui soit exactement semblable à celui du Conseil national. Je vous serais donc reconnaissant d'admettre que c'est la version française qui est la bonne. Autrement dit, il n'y a aucune modification par rapport à l'ensemble du postulat adopté par le Conseil national. C'est également à un postulat conforme à celui du Conseil national que M. le conseiller fédéral a donné son accord.

Bundesrat **Schlumpf:** Ich bin auch mit der redaktionellen Bereinigung einverstanden. Der Urtext ist französisch, und es ist deshalb richtig, dass Sie von ihm ausgehen.

**Präsident:** Massgebend ist also der französische Text. Der Bundesrat ist damit einverstanden. Damit würde das Wort «finanziell» gestrichen.

**M. Debétaz:** Le postulat du Conseil national précise: «Moyennant le respect d'un certain nombre d'exigences techniques, la solution retenue pourra bénéficier du soutien financier de la Confédération.» C'est exactement ce que la commission du Conseil des Etats a adopté à l'unanimité.

**Präsident:** «Finanziell» bleibt.

**Debétaz:** Jawohl.

**Ziff. II – Ch. II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusentwurfes	27 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

*Abschreibung – Classement*

**Präsident:** Der Bundesrat beantragt gemäss Seite 1 der Botschaft die Abschreibung der Motion.

*Zustimmung – Adhésion*

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

84.093

**Rettung des Simmentals vor  
Nationalstrassen. Volksinitiative**

**«Pour sauver le Simmental des routes  
nationales». Initiative populaire**

Botschaft und Beschlusentwurf vom 17. Dezember 1984 (BBl 1985 I, 521)

Message et projet d'arrêté du 17 décembre 1984 (FF 1985 I, 529)

Beschluss des Nationalrates vom 21. März 1986

Décision du Conseil national du 21 mars 1986

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschlusentwurf

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet d'arrêté

**Weber, Berichterstatter:** Das von 124 738 Bürgern unterzeichnete Volksbegehren will verhindern, dass durch das Simmental eine Nationalstrasse geführt wird.

Nachdem wir beschlossen haben, die N 6 mit Linienführung Simmental–Rawil aus dem Nationalstrassennetz zu streichen und der Auftrag an den Bundesrat betreffend eine Nationalstrasse vom Berner Oberland ins Wallis das Simmental ausdrücklich ausschliesst, ist das materielle Begehren der Initianten erfüllt.

Der Bundesrat beantragt deshalb, das Volksbegehren mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen. Der Nationalrat hat den gleichen Beschluss gefasst. Ihre Kommission beantragt einstimmig, bei zwei Enthaltungen, dem Nationalrat zu folgen. Eine negative Vorschrift dieser Art gehört nicht in die Bundesverfassung. Die Initianten hatten aber keine andere Möglichkeit, um ihrem Anliegen Nachdruck zu verschaffen. Es ist anzunehmen, dass nach den Entscheiden der Räte gegen die Simmental–Rawilstrecke die Initiative zurückgezogen wird. Eine allfällige Zustimmung durch Volk und Stände würde ja eine andere Variante, eine Verbindung mit dem Wallis, nicht verhindern können, weil sie im Wortlaut sehr eng auf das Simmental ausgerichtet ist. Die Kommission beantragt Ihnen, dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 28 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

85.205

**Initiative des Kantons Zürich  
Nationalstrasse N 4  
Initiative du canton de Zurich  
Route nationale N 4**

Beschluss des Nationalrates vom 21. März 1986  
Décision du Conseil national du 21 mars 1986

reicht. Die Petition wurde von 105 350 Personen unterzeichnet. Diese fordern die eidgenössischen Räte auf, den Rawiltunnel und die Autobahn durch das Simmental aus dem Nationalstrassennetz zu streichen. So haben wir jetzt beschlossen. Damit ist die Petition hinfällig geworden; wir nehmen davon Kenntnis und beantragen Ihnen, ihr keine Folge zu geben.

Am 31. Oktober 1985 wurde eine Petition für den Verbleib der N 6 im Nationalstrassennetz eingereicht, die 330 Personen unterzeichnet haben. Wir haben eine ähnliche Situation wie beim Knonauer Amt. Wir haben entschieden, und damit ist eigentlich auch das Schicksal dieser Petition im voraus bestimmt worden. Wir beantragen auch hier, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

*Zustimmung – Adhésion*

*Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr  
La séance est levée à 12 h 30*

*Wortlaut der Initiative vom 14. August 1985*

Die Nationalstrasse N 4 zwischen dem Reppischtal und der Kantonsgrenze Zug/Zürich ist aus dem Nationalstrassennetz herauszunehmen.

*Texte de l'initiative du 14 août 1985*

La route nationale N 4 entre le Reppischtal et la frontière cantonale Zoug/Zurich doit être exclue du réseau des routes nationales.

**Weber**, Berichterstatter: Nach dem Entscheid des Rates betreffend N 4 beantragt Ihnen die Kommission, wohl von der Ständesinitiative Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

**Jagmetti**: Trotz des gefällten Ratsbeschlusses beantrage ich Ihnen, die Initiative anzunehmen, damit es zu einer Abstimmung kommt.

Bundesrat **Schlumpf**: Es würde mich interessieren, wie es herauskäme, wenn die Initiative angenommen würde; aber das überlassen wir unseren Rechtsgelehrten. Ich beantrage Ihnen, die Initiative abzulehnen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission 20 Stimmen  
Für den Antrag Jagmetti 4 Stimmen

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

85.251

**Petition Komitee pro Simmental.  
Gegen den Bau der Rawilstrasse  
Pétition Comité pro Simmental.  
Contre la construction de la route du Rawyl**

85.268

**Petition für den Bau der N 6  
Pétition pour la construction de la route nationale N 6**

**Weber**, Berichterstatter: Ich spreche gleich zu diesen beiden Petitionen, da sie inhaltlich zusammenhängen. Am 24. September 1981 hat das Komitee pro Simmental eine Petition gegen den Bau der Rawil-Nationalstrasse einge-

s'obstiner à appuyer l'initiative Chopard. En revanche, il me paraîtrait politiquement irresponsable de ne pas ajouter à la motion de la commission l'amendement que propose la minorité Günter. Nous avons deux problèmes: d'une part, la modernisation du concept du service d'ordre et d'autre part, l'obligation de dire, du point de vue politique, si nous sommes d'accord que des Schwyzois et des Zurichoïses tirent sur des Bâlois sur le chantier de Kaiseraugst.

Quelques-uns d'entre vous ont ricané lorsque j'ai parlé, à propos de l'autorisation générale de Kaiseraugst, de danger de guerre civile. Aujourd'hui, cette autorisation générale est donnée. Nous avons avancé d'un cran supplémentaire dans la partition dramatique ou tragique de ce qui risque de se passer à Kaiseraugst en cas de construction et d'occupation du terrain par la population locale. Par conséquent, il est urgent de demander au Conseil fédéral d'évaluer exactement les dangers prévisibles au cas où le canton d'Argovie réclamerait l'intervention de l'armée contre les Bâlois et les personnes de Kaiseraugst qui occuperaient le chantier. C'est pourquoi je vous prie à nouveau d'admettre l'existence de deux problèmes différents à traiter par le Conseil fédéral, et donc d'ajouter à la motion de la commission la proposition de la minorité Günter. Cela ne comporte aucune contradiction.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

84.093

**Rettung des Simmentals vor  
Nationalstrassen. Volksinitiative  
«Pour sauver le Simmental des routes  
nationales». Initiative populaire**

Siehe Seite 435 hiervor – Voir page 435 ci-devant  
Beschluss des Nationalrates vom 21. März 1986  
Décision du Conseil national du 21 mars 1986

*Schlussabstimmung – Vote final*

**Präsident:** Diese Abstimmung wird nötig aus terminlichen Gründen, damit der Termin vom 1. Oktober eingehalten werden kann.  
Es haben sich zwei Herren für eine kurze Fraktionserklärung gemeldet.

**Günter:** Der Ständerat hat gestern bei der N 6 einen Zusatz beschlossen, welcher die Aufrechterhaltung der Verbindung Berner Oberland–Wallis vorsieht. Damit hat er eine schwerwiegende Differenz zu unserem Rat geschaffen. Die Folgen dieser Differenz sind nicht absehbar.  
Die Landesring/EVP-Fraktion wird deshalb bis auf weiteres die Initiative «Rettung des Simmentals vor Nationalstrassen» unterstützen müssen. Wir lehnen daher den vorliegenden Bundesbeschluss ab. Wir tun dies in der Hoffnung, dass in der Differenzbereinigung unser Rat mit der ihm eigenen Standhaftigkeit den Rawil ohne «Wenn» und «Aber» streichen wird. Dann wird es möglich sein, die Initiative zurückzuziehen; denn erst dann ist sie überflüssig. Im Moment müssen wir die Initiative noch unterstützen und lehnen daher den Bundesbeschluss ab.

**M. Bonnard:** Au nom du groupe libéral et de quelques autres députés romands, je tiens à faire la déclaration suivante. Nous voterons l'arrêté, mais au moment de le faire et pour éviter toute ambiguïté, nous tenons à dire que notre position sur le fond est celle qui vient d'être adoptée par le Conseil des Etats, à savoir le maintien en principe d'une

liaison Berne–Valais dans le réseau des routes nationales. Nous aurons l'occasion d'en discuter au moment de la procédure d'élimination des divergences.

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlusentwurfes	88 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

84.222

**Parlamentarische Initiative (Chopard)  
Einsatz der Armee. Verfassungsbestimmungen  
Initiative parlementaire (Chopard)  
Intervention de l'armée.  
Dispositions constitutionnelles**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 1166 hiervor – Voir page 1166 ci-devant

**Cincera:** Ein Einsatz der Armee im Ordnungsdienst ist ein Notfallinstrument. Wenn es je nötig würde, darf man es nicht im Sinne eines militärischen Einsatzes sehen, sondern diese Truppen unterstützen in einem polizeidienstlichen Einsatz Behörde und Polizei. Es ist ganz klar und heute auch innerhalb der Armee eine absolute Selbstverständlichkeit, dass man Soldaten nicht auf Schweizer Bürger schiessen liesse, falls Recht und Ordnung gefährdet wären und deswegen Armeeeinheiten zum Einsatz kämen. Heute schon entscheiden die politischen Behörden und nicht die militärischen Führer über diesen Einsatz. Es ist ja auch Inhalt der Motion, diesen Punkt ganz wesentlich zu verbessern. Es ist ein sehr wichtiges und dringendes Anliegen.

Der Vorschlag von Herrn Weder-Basel hat eine sehr gefährliche Wirkung. Wir diskutierten schon beim Widerstandsrecht darüber. Wenn Sie fordern, dass eine regionale Mehrheit, die landesweit gesehen eine Minderheit ist, ihre Rechte so durchsetzen kann, können Sie am Ende gegen deren Willen keine Bundesaufgaben mehr lösen. Es ist darum vollständig falsch, dieses Ordnungsdienstproblem nur mit dem Blick auf Kaiseraugst, Rothenturm oder irgend so etwas zu diskutieren. Stattdessen muss man eine Analyse der möglichen Bedrohungsformen machen und aufgrund dieser dann entscheiden, ob man die Armee als Ordnungsdienstmittel im Innern beibehalten will oder nicht. Ein Blick auf die heutige Weltlage legt nahe, dieses Instrument in den Händen zu behalten, um es einsetzen zu können, wenn eine wirkliche, echte Bedrohung es erfordert.

Ich lehne darum die parlamentarische Initiative ab, befürworte aber die Motion, damit wir die rechtliche Frage, d. h. die der Ausbildung und des rechtmässigen Einsatzes der Armee im Ordnungsdienst, wirklich differenziert und für eine Demokratie richtig lösen und vorbereiten können. Dazu gehört auch, dass allenfalls Ausbildung und eventuell sogar die Vorbereitung geeigneter Ausrüstungsmittel besprochen und behandelt werden können.

**M. Savary-Vaud:** L'initiative de M. Chopard pose une fois de plus le problème de l'engagement de l'armée à l'intérieur du pays. D'après la proposition qui nous est faite, l'armée ne pourrait plus, à l'avenir, être engagée pour assurer l'ordre à l'intérieur du pays ni même être engagée dans la lutte contre le terrorisme.

Vous conviendrez avec moi que cette proposition tombe particulièrement mal aujourd'hui, au moment même où le terrorisme est à nos portes, au moment même où toutes les

**Ziff. II – Ch. II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*Für Annahme des Beschlusentwurfes 21 Stimmen  
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national*

84.093

**Rettung des Simmentals vor  
Nationalstrassen. Volksinitiative****«Pour sauver le Simmental des routes  
nationales». Initiative populaire**

Siehe Seite 472 hiervor – Voir page 472 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 25. September 1986  
Decision du Conseil national du 25 septembre 1986*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlusentwurfes 23 Stimmen  
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

85.265

**Petition Gemeinde Ederswiler.  
Kantonszugehörigkeit  
Pétition de la commune d'Ederswiler.  
Appartenance cantonale**Beschluss des Nationalrates vom 5. Dezember 1985  
Decision du Conseil national du 5 décembre 1985

Frau **Meier** Josi unterbreitet im Namen der Petitionskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit einer Petition vom 2. März 1984 an die eidgenössischen Räte bat die Gemeinde Ederswiler die eidgenössischen Instanzen, ihr behilflich zu sein beim Bestreben, wieder dem Kanton Bern angehören zu können.

2. Beim Plebiszitverfahren auf Gemeindeebene im Jahre 1975 sprach sich die Gemeinde Ederswiler für den Verbleib beim Kanton Bern aus, während sich die Gemeinde Vellerat für die Zugehörigkeit zum neu zu schaffenden Kanton Jura entschied. Da es sich bei diesen beiden Gemeinden damals nicht um Grenzgemeinden handelte, erfolgte die bevorstehende Kantonzuteilung nicht nach den erzielten Abstimmungsergebnissen. Vellerat blieb beim Kanton Bern und Ederswiler wurde dem Kanton Jura zugeschlagen. Diese Lösung befriedigte in der Folge weder die Stimmbürger von Vellerat noch die deutschsprachigen Ederswiler. Insbesondere Vellerat unternahm ergebnislos zahlreiche Versuche, um doch noch zum Kanton Jura zu kommen. Die Bemühungen blieben ergebnislos, auch nachdem das Laufental zum Kanton Bern kam.

3. Die Dreier-Konferenz (Bund, Bern, Jura) bemüht sich seit Jahren um eine Lösung des Problems, bisher ohne sichtbaren Erfolg: Bern ist bereit, die nötigen Massnahmen für einen Kantonswechsel von Vellerat einzuleiten, wenn der Kanton Jura gleichzeitig Ederswiler den Kantonswechsel ermöglicht. Der Kanton Jura ist bereit, Vellerat aufzunehmen, nicht aber Ederswiler abzutreten. Von Seiten des Bundesrates wurde stets betont, dass auf Bundesebene für beide Gemeinden ein gemeinsames Vorgehen anzustreben sei, wenn die Bemühungen um einen Kantonswechsel Aussicht auf Erfolg haben sollen.

4. Die Bundesverfassung enthält keine ausdrücklichen Regeln über territoriale Veränderungen. Praxis und Doktrin nehmen aber an, dass die Verfassung Änderungen im Bestand der Kantone zulässt. Solche Änderungen sind allerdings nur möglich mit Zustimmung des betroffenen Gebiets, mit Zustimmung des Kantons, in dem dieses Gebiet liegt, mit Zustimmung des allfälligen Anschlusskantons sowie mit Zustimmung von Volk und Ständen. Die Zustimmung von Volk und Ständen ist für die territoriale Veränderung zugleich konstitutiv. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen um die Wiedervereinigung der beiden Basel und mit der Gründung des Kantons Jura haben Bundesrat und Bundesversammlung über diese Rechtslage keine Zweifel offen gelassen.

In seinem Bericht vom 14. November 1979 an die Petitionskommission des Ständerates zu Standesinitiativen der Kantone Bern und Neuenburg (BBI 1979 III 1132) vertrat der Bundesrat den Standpunkt, dass auch der Kantonswechsel einer Gemeinde zwingend der Zustimmung von Volk und Ständen bedürfe. Wäre dem nicht so, dann könnten durch wiederholtes Abtreten von Gemeinden ganze Bezirke und Regionen zu anderen Kantonen geschlagen werden, ohne dass der eidgenössische Souverän je etwas dazu zu sagen hätte. Hinzu komme, dass es sich bei solchen Gebietsabtretungen um verbotene politische Verträge im Sinne von Artikel 7 der Bundesverfassung handle; nur der Verfassungsgeber sei zuständig, das Verbot im Einzelfall aufzuheben und eine Ausnahme zu bewilligen. Das gleiche gilt übrigens für das in Artikel 5 der Bundesverfassung sinngemäss verankerte Verbot von Gebietsabtretungen unter Kantonen.

5. Die Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates hat in ihren Beratungen einen Vertreter der Gemeinde Ederswiler sowie die Regierungen der Kantone Bern und Jura angehört. Sie kam zum Schluss, dass für die zum Kanton Bern gehörende Gemeinde Vellerat ein gleiches politisch eindeutiges Bedürfnis besteht, dem neu gegründeten Kanton Jura angehören zu dürfen.

Die Kommission ging bei ihren Überlegungen vom Gedanken des Selbstbestimmungsrechts aus, wie er bereits in den Berichten der «Kommission für die guten Dienste» für den Kanton Bern vom 13. Mai 1969 und 7. September 1971 und in der Botschaft des Grossen Rates des Kantons Bern vom Dezember 1969 für die Schaffung eines Zusatzes zur bernischen Staatsverfassung zum Ausdruck kam und in der kantonal-bernerischen Volksabstimmung vom 1. März 1970 bestätigt wurde. Die damals gutgeheissene Methode der Kaskadenabstimmung für die Festsetzung des Gebietes des neu zu schaffenden Kantons Jura habe sich bewährt, sei aber nicht ganz zu Ende gedacht worden, indem sowohl die Gemeinde Vellerat wie auch die Gemeinde Ederswiler erst durch das Ergebnis späterer Volksabstimmungen «Grenzgemeinden» geworden sind. Es gehe jetzt darum, dieses Selbstbestimmungsrecht, welches in den siebziger Jahren anderen Grenzgemeinden zuerkannt worden ist, heute auch für die Gemeinden Ederswiler und Vellerat zum Tragen zu bringen. Nach Aufstellung von Verfahrensgrundsätzen in den Kantonen Bern und Jura sollen sich die Gemeinden im Rahmen ihres Selbstbestimmungsrechts zur Frage des Kantonswechsels äussern: anschliessend haben die Kantone, nach der Schaffung entsprechender kantonalen Verfassungsbestimmungen, in beiden Gemeinden Ederswiler und Vellerat eine Volksbefragung durchzuführen. Es sei selbstverständlich, dass der von einer Gemeinde geäusserte Wunsch, einen Kantonswechsel vorzunehmen, nicht davon abhängig